



Protokoll der Beratung am 10.10.2018

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung. Es sind 9 Ausschussmitglieder anwesend (Anlage 1).

Entschuldigte Mitglieder		Anwesende Vertreter	
Frau Gerth	CDU	Herr Dr. Schmidt	CDU
Frau Lobedann	SPD	Herr Koch	SPD

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Amat Kreft	AUB/SUB	Herr Dr. Fischer	90/Gründe	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Frau Breitschuh-Wiehe	B90/GRÜNE	Herr Dr. von Grünhagen,	B90/GRÜNE	
3.	Frau Giesecke	CDU	Herr Groß	AfD	
4.	Herr Maresch	Unser Cottbus/FDP	Frau Hähnel	AfD	
5.	Frau Richter	DIE LINKE	Herr Karwinski von Karwin	SPD	
6.	Herr Richter	DIE LINKE	Frau Koal	CDU	
7.	Herr Simonek	AfD	Frau Kolz	Unser Cottbus/FDP	
8.			Herr Mack	AUB/SUB	
9.			Frau Muth	DIE LINKE	
10.					

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Richter schlägt die Umstellung der Tagesordnung vor: Der TOP 6.1.4 wird vorgezogen.
Zur Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 05.09.2018 wird in der vorliegenden Form mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 5 : 4 : 0

TOP 4 Beschlussvorlagen

4.1 III-007/18 Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus

Herr Bartels stellt den Jugendhilfeplan anhand der Präsentation der Anlage 2 vor.

Herr Groß fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Zielgruppenarbeit im Planungsprozess noch nicht so erfolgt ist, wie es hätte sein können.

Herr Bartels antwortet, dass man es im Rahmen der Bedarfsermittlung nicht geschafft habe, die Kinder und Jugendlichen selbst zu deren Wünschen zu befragen.

Herr Groß ist der Auffassung, dass die Vereine kompetent genug sind, zu beurteilen, was Kinder und Jugendliche wollen. Ergänzend äußerte sich Herr Richter, dass die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen die Träger sicherstellen und durch die jährlichen Trärgespräche zwischen Jugendamt und Trägern ein Austausch erfolgt. Ergänzend könnte eine Fragebogenaktion in die Sozialräume erfolgen. Herr Bartels informiert, dass für 2019 eine Befragung von Familien geplant ist.

Herr Simonek äußert, dass die Kindeswohlgefährdung in Sandow im Planungsraum Ost sich verdoppelt hat. Herr Bartels erläutert, dass im Jahr 2017 die Kindeswohlgefährdungsmeldungen insgesamt angestiegen sind. Das Thema ist ausführlich im Jugendhilfeausschuss behandelt worden.

Herr Schneider informiert, dass am 19.11.2018 in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr im Stadthaus der Fachtag Hilfen zur Erziehung stattfindet. Alle Fraktionen sind eingeladen (Anlage 3).

Der Einbringung der Vorlage III-007/18 in die Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

4.2 III-008/18 Jugendförderplan 2019

Herr Schneider berichtet zum Jugendförderplan. Es wurden 18 Träger antragsgemäß gefördert, fünf Projekte werden abweichend zum Antrag unterstützt. Zwei Projekte werden abschlägig beschieden. Zu den zwei Projekten gehören der Jugendtreff Sielow wegen nicht fristgerechter Antragstellung und der Jugendtreff der Caritas Regionalstelle Cottbus wegen Verlagerung der Zielgruppen. Die Förderung des Familientreffs wird über den Familienförderplan gestärkt.

Frau Giesecke fragt nach den fünf Projekten, die abweichend zum Antrag gefördert werden. Herr Schneider antwortet, dass es sich dabei um das Mobile Angebot des Humanistischen Jugendwerkes, JUKS e.V., das Fanprojekt, den Kinder- und Jugendtreff im Familienhaus und eine geringere Förderung von Streetwork handelt. Für Frau Breitschuh-Wiehe ist die Kürzung im Streetwork-Bereich vor dem Hintergrund der Situation in der Stadt nicht nachvollziehbar. Insbesondere Anfang des Jahres hat Streetwork massiv zur Befriedung der Situation beigetragen. Die Reduzierung ist kritisch zu sehen. Herr Dr. Fischer unterstreicht diese Aussage. Ebenso Herr Simonek.

Frau Giesecke und Herr Richter plädieren für die Steigerung der Personalkosten bei der Sozialarbeit freier Trägern wie bei öffentlichen Trägern. Das Thema müsse in den Fraktionen intensiv diskutiert werden. Auch die Sachmittelpauschalen sollten dabei beachtet werden.

Für Frau Dieckmann stellt die Anpassung der Tarifentwicklung nicht in Frage. Der Jugendförderplan ist Teil des Jugendhilfeplanes. Das Budget hängt vom Planungsprozess ab. Verfügbare Mittel müssen zu den Standorten gelenkt werden, wo diese auch gebraucht werden. Die 2,3 Mio. EUR für die Jugendförderung sind ein wichtiges Zeichen dafür. Das Land Brandenburg hat die Jugendhilfe als freiwillige Leistung deklariert. Neben der Jugendförderung sind 600,0 TEUR für die Familienförderung und für Zuwanderung 2,4 Mio. EUR für Migrationssozialarbeit vorhanden.

Frau Giesecke erläutert, dass der Jugendhilfeausschuss sich inhaltlich mit den Begriffen „Mobile Arbeit“ beschäftigt habe. Sie richtet ihren Appell an die Landtagsabgeordneten, die Jugendhilfe nicht als freiwillige Aufgabe zu deklarieren. Die Förderung ist hier notwendig.

Herr Schneider teilt mit, dass es in Sandow eine Entwicklung gegeben hat und diese werde in 2019 berücksichtigt. Hier sei das Projekt Media To Be genannt sowie ein Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit. Der Jugendtreff Second Home könnte sich in Sandow etablieren. Weiterhin gibt es Quartierläufer in Sandow und Ströbitz und das Projekt „Next Level“ mit Sozialarbeitern. Herr Mack kann die Entscheidung zur Nichtförderung wegen Fristverstreichung formal nachvollziehen, möchte jedoch dafür werben, über die Nichtgewährung nachzudenken. Frau Dieckmann führt aus, dass die Termine der Beantragungen seit mehreren Jahren bekannt sind. Man werde nicht von der Entscheidung abweichen. Herr Groß greift nochmal die Äußerung von Frau Dieckmann zur Freiwilligkeit der Leistungen auf. Das SGB VIII sei pflichtig. Herr Richter ergänzt jedoch, dass die Leistungen der Sache nach pflichtig sind, aber nicht der Höhe nach. Frau Ramsch übermittelt, dass die Stadt eine schriftliche Aufforderung zur Ergänzung ihrer freiwilligen Leistungen unter Benennung der jeweiligen Produkte/Konten erhalten habe, die noch aufzunehmen wären. Sie hoffe, dass die freiwilligen Leistungen nicht reduziert werden. Der Einbringung der Vorlage III-008/18 in die Stadtverordnetenversammlung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 5 : 1 : 3

4.3 I-024/18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2019

Frau Ramsch erläutert anhand der Präsentation der Anlage 4 die Entwicklung im Haushalt und wesentliche Veränderungen. Herr Dr. Niggemann ergänzt die Ausführungen. Ab 2019 erfolgt die Teilentschuldung durch das Land. Unsicherheiten bestehen bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Herr Dr. Niggemann verweist auf die Brisanz bezüglich des Ausgabenstopps im Investitionshaushalt.

Frau Micka informiert zum Haushalt 2019 des Fachbereichs Soziales anhand einer Präsentation (Anlage 5). Herr Simonek fragt bezüglich der Folie 5 nach zur Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in der Eingliederungshilfe. Frau Duhra verweist diesbezüglich auf Veränderungen im Haushalt 2019. Hier seien Kosten der Unterkunft und existenzsichernde Leistungen nun nicht mehr Bestandteil der Eingliederungshilfe, welche der Stadt nur zu 85% vom Land erstattet wird, sondern gehören der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an, welche zu 100% durch den Bund erstattet wird.

Frau Dr. Glatzel-Seibold informiert anhand der Präsentation der Anlage 6 zum Haushalt 2019 des Fachbereiches Gesundheit.

Der Einbringung der Vorlage I-024/18 in die Stadtverordnetenversammlung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 5 : 0 : 4

4.4 I-025/18 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 - 2022 im Rahmen des Haushaltsplanes 2019

Herr Dr. Niggemann erläutert, dass das Haushaltssicherungskonzept aus Sicht der Kommunalaufsicht das entscheidende Dokument zum Nachweis des Konsolidierungswillens sei. Es ist Basis zur Entscheidung über den Haushalt und die Genehmigung von Investitionskrediten. Anhand der Folien 18 ff. der Anlage 4 werden der angestrebte Haushaltsausgleich bis 2022, geplante Maßnahmen sowie Szenarien zur Begrenzung der freiwilligen Leistungen erläutert. Herr Simonek fragt zur Liquidität der Stadtwerke bezüglich der geplanten Investitionen nach. Herr Dr. Niggemann teilt mit, dass der Bau des (neuen Gaskraftwerkes) BHKW finanziell gesichert sei. Die Ausschreibungen laufen.

Herr Richter dankt Herrn Dr. Niggemann für seine Ausführungen.

Der Einbringung der Vorlage I-025/18 in die Stadtverordnetenversammlung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 5 : 0 : 4

TOP 5. Berichte

5.1 Migrationsreport

v: Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales

Der TOP 5.1 wurde verschoben.

TOP 6. Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen

6.1 Informationen

6.1.1 Unterbringung, Bildung und Integration

v: Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann erläutert anhand der ausgeteilten Tabellen der Anlage 7 die Entwicklung der Zahlen geflüchteter Menschen und die auf Grund des Datenschutzes geänderte Datengrundlage im Bereich des Jobcenters Cottbus, welche zu veränderten Zahlen führt. Weiterhin berichtete sie, dass das Konzept zum Fachtag Migrationssozialarbeit sehr gut aufgegangen sei.

Herr Groß fand es bedauerlich, dass der Fachtag durch die Stadtverordneten zu wenig besucht wurde und bedankt sich für die sehr gute Organisation. Auch Herrn Richter war der Austausch beim Fachtag wichtig.

6.1.2 Information zu Menschen mit Behinderung

v: Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Frau Wawrzyniak informiert zur städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit für und mit Menschen mit Behinderungen und zur Teilnahme an der deutsch-polnischen Konferenz in Przylep bei Zielona Gora im Juli 2018. Auf Landesebene fand vom 24.-25.09.2018 eine Klausur in Bad Belzig statt. Die Auslobung des Inklusionspreises des Landes Brandenburg für 2019 wird vorbereitet. Am 13.11.2018 wird es im Sozialausschuss des Landtages eine Anhörung zum Referentenentwurf des BTHG geben. Schwerpunktthema sind „Chancen und Grenzen des BTHG“ mit dem Haupttenor „Leistungen aus einer Hand, Inklusives Aufwachsen von Anfang an“. Kommunal steht die Frage, wie weiter mit dem Cottbuser Teilhabeplan. Die Bildung eines Inklusionsgremiums wurde durch die Rathauspitze bestätigt. Die Auftaktveranstaltung fand am 28.09.2018 statt. Eine wissenschaftliche Begleitung zur Evaluierung des Teilhabeplanes wurde mit der BTU vorbereitet.

Weiterhin möchte Frau Wawrzyniak eine Problematik benennen, welche ihr gegenüber immer wieder angezeigt wird. Hier geht es um die Mitnahme einer Begleitperson entsprechend Schwerbehindertenausweis Merkzeichen B. So erfolge keine Mitnahme in Bus und Bahn bzw. kein Einlass in öffentliche Einrichtungen von behinderten Menschen, wenn keine Begleitperson dabei ist. Frau Wawrzyniak informiert diesbezüglich zu § 229 Absatz 2 SGB IX. Darin ist festgeschrieben, dass zur Mitnahme einer Begleitperson schwerbehinderte Menschen berechtigt sind, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

Frau Wawrzyniak informiert über ihr Ausscheiden aus dem Berufsleben am 30. Oktober 2018 und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Richter dankt Frau Wawrzyniak im Namen des Ausschusses für ihre Arbeit.

6.1.3 Information zu sorbisch/wendischen Angelegenheiten v: Beauftragte für sorbisch/wendische Angelegenheiten

Herr Richter bittet aus Zeitgründen auf den Vortrag zu verzichten und die Information zu Protokoll zu geben (Anlage 8).

6.1.4 Bildung des Beirates für Integration und Migration v: Herr Richter

Herr Richter informiert, dass die Vorlage „OB-011/18 Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ vorliegt.

Aus 38 gültigen Bewerbungen für den Beirat wurden 11 Personen ausgewählt. Davon stellen sich zehn anwesende Personen hier im Ausschuss vor. Nachfragen an die Personen wurden durch diese beantwortet.

Herr Richter ergänzt, dass die Islamische Gemeinde Cottbus integrierend wirkt. Zur Anfrage (Fraktion AfD zur StVV am 26.09.2018) bestätigt Herr Richter, dass die Islamische Gemeinde ein Begegnungszentrum und keine Moschee errichten will. Im Begegnungszentrum sollte es auch Gebetsräume geben. Es sei richtig, dass sich der Verein für alle Anhänger des Islam öffnen wolle.

Es wurde einstimmig zugestimmt, dass die Vorlage OB 011/18 zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 7. Sonstiges

Der öffentliche Teil endet um 20:15 Uhr.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Kasch
Protokollantin